

**Nr. 001/2024**

**Ausgabedatum:  
05.01.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung Kfz – SP-A1133	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Außerbetriebssetzung Kfz – SP-M 2022	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung gem. Verwaltungszustellungsgesetz – Bescheid § 14 Gewerbeordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben 2024	Seite 2
V. Öffentliche Ausschreibung – Stahlbauarbeiten Neubau Kita Regenbogen	Seite 3
VI. Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung Grundschulen Schuljahr 2024/2025	Seite 4
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 6

---

**I. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-A 1133**

Herrn Piotr Krzysztof Szewczyk, zuletzt wohnhaft Taubengasse 1, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-A 1133 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 14.12.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

**II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Mohamad ABO ALDAHAB, zuletzt wohnhaft Boschstraße 6, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-M 2022 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 14.12.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



### **III. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)**

Herrn Andreas Steinbrenner, letzte bekannte Anschrift und Betriebsstätte in 67346 Speyer, Ketteler Straße 13, wird hiermit die Gewerbeabmeldung und der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 15.12.2023, AZ. 211/Un, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 103, 67346 Speyer eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FB 2-210

---

### **IV. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitz- abgaben –GRUNDSTEUER, ORTSKIRCHENSTEUER- usw. für das Kalenderjahr 2024**

Gemäß § 27 i.V. mit § 29 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 14.12.2023 über die Haushaltssatzung 2024 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Grundbesitzabgaben haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Grundbesitzabgaben unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Grundbesitzabgaben treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten und der Widerspruch ist an folgende Mailadresse zu richten: [stv-speyer@poststelle.rlp.de](mailto:stv-speyer@poststelle.rlp.de)  
Nähere Einzelheiten zu den technischen Rahmenbedingungen finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) -> Impressum -> Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.



Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

---

## **V. Information über folgende Ausschreibung:**

Stahlbauarbeiten – Neubau Kita Regenbogen

### **Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2024-0007  
Vergabeordnung: VOB/A  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen  
Ausführungsort: Neubau Kita Regenbogen, Kastanienweg 6, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: ca. KW 10/2024  
Leistungsende: ca. KW 20/2024

### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Durchführung von Stahlbauarbeiten (näheres siehe LV).

### **Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18ccddf67e2-675e071cd61afb3f&Category=InvitationToTender>

### **Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 31.01.2024, 10:30 Uhr  
Bindefrist: 29.02.2024  
Zuschlagskriterien: Preis 100 %  
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

### **Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142428; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

FB 1-110



## **VI. GRUNDSCHULEN SPEYER**

### **Schuleinschreibung zum Schuljahr 2024/2025**

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber in der Zeit **vom 01. September 2024 bis 31. Dezember 2024** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, können zu den nachfolgend genannten Terminen bei der zuständigen Grundschule vorzeitig angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Folgende Termine wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

#### **1. Salierschule:**

Mittwoch, 31.01.2024

nach telefonischer Terminvereinbarung

#### **Schulbezirk:**

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmels-gasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

#### **2. Grundschule Im Vogelgesang:**

Kalenderwoche 6 und Kalenderwoche 8

nach telefonischer Terminvereinbarung

#### **Schulbezirk:**

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer - Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.



**3. Grundschule Siedlungsschule:**

Mittwoch, 31.01.2024  
nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

**4. Woogbachschule:**

Montag, 05.02.2024 bis Donnerstag, 08.02.2024  
nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**

Westen: Gemarkungsgrenze.

Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt,  
Alter Postweg.

Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim.

Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

**5. Zeppelinerschule:**

Dienstag, 06.02.2024  
nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.

Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.



## **VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus**

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen.

Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses.

Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 16.01.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

### **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 05.01.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

